

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (1997-1998)
Heft: 4

Artikel: Im Hamsterrad der EU-Strukturen : Überlegungen einer vom Europäischen Parlament Geschlagenen
Autor: Küppers, Gaby
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieses Jahr fand im April im Plenum des Europäischen Parlaments eine Debatte zum Thema Chancengleichheit von Männern und Frauen statt. EU-Kommissionspräsident Jacques Santer bedauerte, dass Frauen der EU kritischer gegenüberstünden als Männer. Gerade sie seien für den Aufbau Europas fundamental wichtig, insbesondere bei der Durchsetzung und Verbreitung des EURO im Alltag.

Im Hamsterrad

Gaby Koppers

Überlegungen einer vom Europäischen Parlament Geschlagenen

Ein Faltblatt des Presse- und Informationsamts der deutschen Bundesregierung beginnt mit Statistiken. Die roten Balken bezeichnen die Frauen: Sie sind überall in Europa in der Mehrzahl, besonders als Teilzeitarbeitende und Erwerbslose. Der zweite Teil des Faltblatts zeigt die «Wege zur Gleichberechtigung» seit 1957. Damals schon schrieb Artikel 119 im EWG-Vertrag gleichen Lohn für gleiche Arbeit vor. Dieser Artikel legte den Grundstein für die Europäische Frauenpolitik. Entstanden sind daraus unter anderem die sogenannten Aktionsprogramme zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen; inzwischen sind wir beim vierten angelangt, das ab 1996 bis zum Jahr 2000 dauert. Im Rahmen eines solchen Programms können Gelder für bestimmte Projekte vergeben werden, es bestehen dazu jedoch weder klare Zielvorgaben oder Finanzierungsrahmen noch Evaluationskriterien; entsprechend unübersichtlich und zufällig sind die

Ergebnisse dieses Giesskannenverfahrens. Nicht nur die gern zitierten Frauen und Männer«draussen im Lande» sollen NutzniesserInnen der europäischen Frauenpolitik sein: Die EU-Kommission brüstet sich mit einer frauenfreundlichen Einstellungspraxis, die in den letzten Jahren zu rund 50 Prozent weiblichen kommissionsbediensteten Frauen geführt hat, höhere Ränge eingeschlossen. Von den 20 Kommissarstellen sind lediglich 5 von Frauen besetzt (vergl. Kasten), obwohl gemäss einer Verordnung der Kommission Chancengleichheit in allen EU-Programmen berücksichtigt werden muss.

Geburtsfehler

Die Voraussetzungen für eine frauengerechte Politik in der EU haben zwei Geburtsfehler: Erstens basiert die Europäische Frauenpolitik ausschliesslich auf dem erwähnten Gleichberechtigungartikel von 1957. Dieser bezieht sich auf

- Die Kommission ist der eigentliche Motor der EU. Die 20 KommissarInnen (2 aus grossen EU-Ländern, je 1 aus den anderen) sind unabhängig von den Regierungen ihrer Heimatstaaten und verantwortlich für die diversen Sachbereiche (Aussenwirtschaft, Aussen- und Sicherheitspolitik, Regionalpolitik, Landwirtschaft, Soziales, Forschung und Wissenschaft, Verkehr, Energie). Sie haben Initiativrecht.

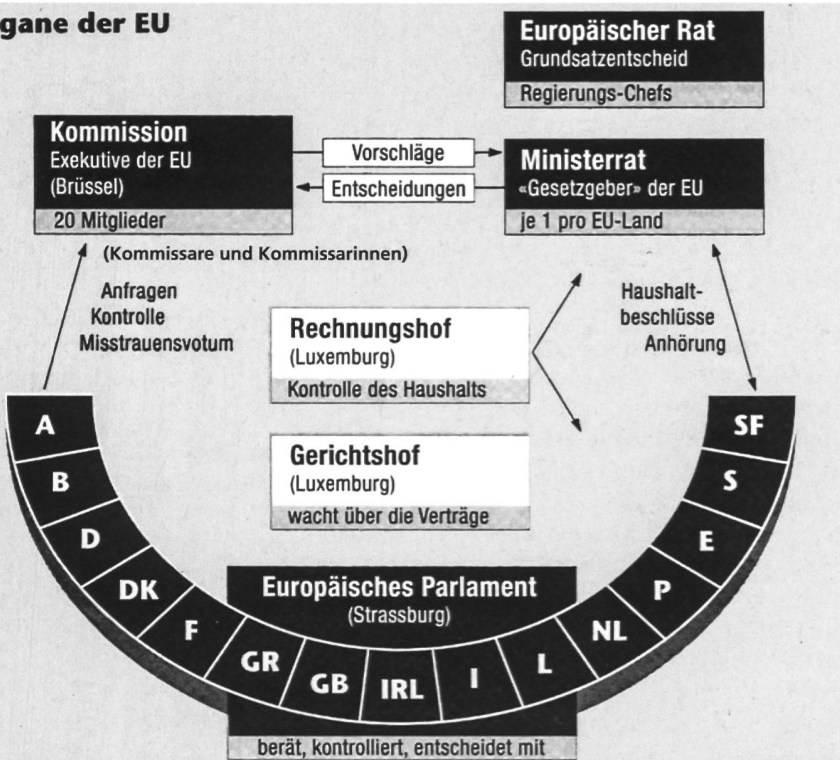
Sachbereiche der 5 EU-Kommissarinnen:

- Emma Bonino (Italienierin): Amt für humanitäre Hilfe der Europ. Gemeinschaft, Fischerei, Verbraucherpolitik
- Edith Cresson (Französin): Wissenschaft, Forschung, Gemeinsame Forschungsstelle, Entwicklung, Bildung, Jugend, Humanressourcen
- Anita Gradin (Schwedin): Einwanderung, Justiz und Inneres, Finanzkontrolle, Betrugsbekämpfung
- Monika Wulf-Mathies (Deutsche): Regionalpolitik, Beziehungen zum Ausschuss der Regionen, Kohäsionsfonds
- Ritt Bjerregaard, (Dänin): Umwelt, Nukleare Sicherheit

- Der Rat der EU (vorher Ministerrat) ist Gesetzgeber und muss seine Zustimmung zu einzelnen Sachfragen geben, die von der Kommission vorgelegt werden. Zusammen mit dem Europäischen Rat legt er die Aussen- und Sicherheitspolitik fest.
- Der Europäische Rat (ER) legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen fest.
- Das Europäische Parlament (Sitz in Brüssel, tagt in Strassburg) wird direkt vom Volk gewählt. Es hat beratenden und kontrollierenden Charakter und kann in bestimmten Bereichen mitentscheiden (Binnenmarkt, Gesundheitswesen, Umweltschutz u.a.). Es muss in den Bereichen Aussen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres angehört werden. Zusammen mit dem Rat ist es Haushaltsbehörde.
- Der Europäische Gerichtshof (15 Richter, Sitz in Luxemburg) muss über die Einhaltung des EU-Rechts wachen. Er entscheidet v.a. bei Streit zwischen Mitgliedstaaten oder Vertragsverletzungsklagen. Klagen kann jede EU-BürgerIn.
- Der Europäische Rechnungshof prüft die Verwendung der EU-Finanzmittel und unterstützt EU-Rat und Parlament bei Budgetberatung und Rechnungskontrolle.

bo.

Organe der EU



der EU-Strukturen

gleiches Geld für gleiche Arbeit. Das Ziel dieser Vorschrift war jedoch nicht eine Verankerung der Frauenförderung, sondern es galt, Wettbewerbsvorteile von Ländern mit hohem Frauenerwerbsanteil und entsprechend niedrigen Löhnen auszuschalten. Zweitens werden Frauen beim Thema Chancengleichheit einzig als Lohnempfängerinnen wahrgenommen. Erwerbslose, Kranke, Rentnerinnen, Studentinnen u.a. sind nicht berücksichtigt, für sie besteht laut Vertrag kein Handlungsbedarf.

Aktionsfelder der EU

Der Gleichstellungsgrundsatz hat im Europäischen Parlament zur Zeit zu 173 weiblichen und 453 männlichen Abgeordneten geführt. Ihre Arbeit findet wesentlich in Ausschüssen statt, in denen Berichte und Stellungnahmen zu Vorlagen und Abstimmungen im Plenum erarbeitet werden.

Seit 1984 existiert ein Ausschuss für die Rechte der Frau unter dem Vorsitz der niederländischen Grünen Nel van Dijk.

Er hat, wie alle anderen Ausschüsse, kein Gesetzesinitiativrecht. Er kann hauptsächlich Meinungen zu Kommissionsvorlagen abgeben und nur indirekt in ein Gesetzgebungsverfahren eingreifen (z.B. durch Änderungsanträge). Es zeigt sich immer wieder, dass der Frauenausschuss lediglich Alibifunktion besitzt. Ein Antrag seiner Abgeordneten etwa, die Mittel der Strukturfonds (33,25 Mrd. ECU für den Zeitraum 1994-1999) zu quotieren, wurde von

den Kommissionsvertretern – die immer im Ausschuss und Plenum sitzen – abgelehnt. Immerhin mit dem Versprechen, bei der Mittelvergabe künftig «ein wachsames Auge auf die Frauenfrage zu haben».

Weiter besteht ein Entwicklungsausschuss, der versuchen könnte, über Hearings Öffentlichkeit für Frauenfragen zu schaffen, Initiativberichte zu verfassen oder über Änderungsanträge Einfluss auf den Haushaltsentwurf zu nehmen. In den vergangenen Jahren wurden auch hier die Mittel für Frauenförderung zusammengestrichen. Die noch existierende Haushaltslinie «Die Rolle der Frau in den Entwicklungsländern» kommt der Mittelausstattung der beiden WID desks (Women in development, zwei völlig unterdotierte Abteilungen der Kommission) zugute. Diese sollten innerhalb der Kommission die Bewusstseinsbildung in Sachen frauengerechte Projektbegleitung vorantreiben. Herausgekommen sind bislang u.a. wunderschöne Handbücher, die kaum irgendein Kommissionsbeamter anwendet.

Der Ausschuss für Aussenwirtschaft (REX) ist zuständig für Berichte und Stellungnahmen zu Handelsverträgen und ähnlichen Themen, die als «geschlechtsneutral» gelten. Vor einigen Monaten hatten die Grünen einen Änderungsantrag eingereicht, in dem auf die unterschiedlichen Auswirkungen von Katastrophenhilfe auf Frauen und Männer hingewiesen wurde und die Kommission verpflichtet werden sollte, auf eine Verbesserung der

Lage der Frauen hinzuwirken. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder lehnte den Antrag ab. Der REX beschäftigt sich auch mit Mittel- und Osteuropa, für die die Mittel in den letzten Jahren stark erhöht wurden, um dort den wirtschaftlichen Umbau hin zu einer Marktwirtschaft westeuropäischen Zuschnitts in Gang zu bringen. Zu PHARE, einem der beiden grössten Programme (für mitteleuropäische Länder) existieren etwa 80 Einzelevaluierungen, in denen die Wörter «Frau» oder «Gender» nicht vorkommen...

Wichtiger als das Parlament ist die Kommission der EU, die – vergleichbar mit staatlichen Ministerien – den europäischen Haushalt verwaltet und für Handelsfragen zuständig ist.

Frauenkommissar in der EU-Kommission ist derzeit der Ire Pdraig Flynn, der auch für andere Sachbereiche (v.a. Soziales) zuständig ist. Er kommt aus einem Land, in dem Abtreibung verboten ist und erst im letzten Jahr die Scheidung erlaubt wurde – erstaunliche Voraussetzungen für sein Amt.

Initiativen aus seinem Amt muss frau mit der Lupe suchen, kein Wunder!

Hellwache Schlafideen



sato.Schlaf.Räume.

Basel: Leonhardsgraben 52, 4051 Basel, 061 261 22 40
Bern: Gerechtigkeitsgasse 57, 3011 Bern, 031 312 55 44
Luzern: Hirschmattstrasse 35, 6003 Luzern, 041 210 81 66
Zug: Zeughausgasse 4., 6300 Zug, 041 710 93 15
Zürich: Ausstellungsstrasse 39, 8001 Zürich, 01 272 30 15
Predigerplatz 18, 8001 Zürich, 01 262 21 41

Wenn Sie Eigentümerin eines Hauses oder einer Wohnung sind ...

... dann sind Sie ganz besonders auf eine gute Beratung angewiesen. Aber im Schweizerischen Hauseigentümergebiet würden Sie sich nie wohl fühlen. Deshalb gibt es den **HAUSVEREIN SCHWEIZ**.

Im **HAUSVEREIN SCHWEIZ** schliessen sich die sozialorientierten und umweltbewussten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer zusammen. Der **HAUSVEREIN SCHWEIZ** engagiert sich auch ganz speziell für alle Formen des gemeinschaftlichen Wohneigentums.

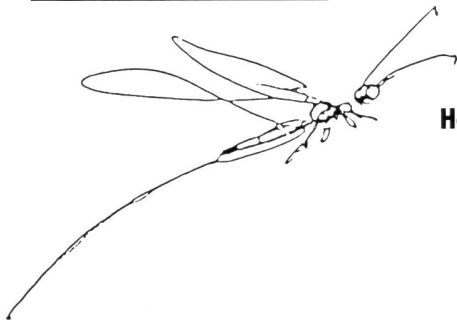
Der **HAUSVEREIN SCHWEIZ** liefert die nötigen Merkblätter und Formulare und berät seine Mitglieder sachkundig z. B. bei Erwerb, Umbau oder Vermietung von Wohnraum sowie bei Neuregelung der Eigentumsverhältnisse. Zudem berichtet die Mitgliederzeitschrift **Hausverein Aktuell** regelmässig über alle Probleme und neuen Entwicklungen rund um das Haus.

Werden Sie Mitglied beim **HAUSVEREIN SCHWEIZ**. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen mit Beitrittserklärung.



Postfach 6607, 3001 Bern
Tel. 031 312 15 69
Fax 031 312 23 06

die Holzwespen



**Moderne Massivholzmöbel
in individuellem Design**

**Hochwertige Oberflächen durch
Verwendung von biologisch
abbaubaren Produkten**

Serena Wächter, Oberbrüglweg, 6340 Baar, CH- 041 760 51 08



Frauenbeiz PUDDING-PALACE

Frauzentrum
Mattengasse 27
8005 Zürich
Tel. 01/271 56 98

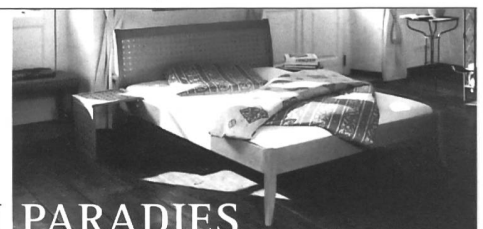
Di-Fr 12-14 Uhr / 18-22 Uhr
Sa ab 18 Uhr

Catering-Service:
Wir kochen auch an Privatfesten

Susanne Wyser
Naturfarbenmalerin
Malerarbeiten
Innen / Aussen
Beratungen

Telefon 01/242 80 88
oder 056/245 75 09
Holzmatte, 5313 Klingnau

**HÜSLER
NEST®**
Das Schweizer Naturbett



SCHLAFEN WIE IM PARADIES

Bei MOSAIK finden Sie alles für Ihren guten, erholsamen Schlaf: Massivholzbetten, Naturmattressen, Futon und Tatami, Bettsofas, Decken und Kissen und eine reichhaltige Palette hochwertiger Bettwäsche. Ausserdem modische Naturtextilien und traumhaft schöne **Bequemschuhe** führender Hersteller, von ARCHE bis VA BENE!



MOSAIK
IHR NATURPARADIES

Rapperswil, Schmiedgasse 44, 055 211 01 60 • St. Gallen,
Webergasse 21, 071 223 68 69 • Wil, Pestalozzistrasse 2,
071 911 73 15 • Winterthur, Ob. Graben 28, 052 213 68 60



Keine Sanktionen

Die Kommission besitzt weder Evaluierungskriterien noch Sanktionsmechanismen, wenn Frauenbelange unberührt bleiben oder gar geschädigt werden. Das Europäische Parlament forderte im letzten September, dass die Kommission «bis spätestens zum nächsten Jahresbericht» einen Katalog von Kriterien für die Formulierung, die Durchführung und Bewertung der Zielsetzungen und Ergebnisse der Gleichstellungspolitik aufstellt. (Entscheidung vom 16.9.97 zum Jahresbericht der Kommission über Chancengleichheit für Frauen und Männer in der EU 1996, 37.) Ob sie dem Folge leistet, ist ungewiss.

In der Broschüre «Förderprogramme für Frauen in der Europäischen Union» wird zwar bedauert, dass es so wenige «richtige Frauentöpfe» gebe. Gleichzeitig wird aber kräftig die Werbetrommel für die Teilnahme der Frauen an den Strukturfonds gerührt, weil Frauen nicht nur in Nischen hausen, sondern überall dabei sein sollen.

Die Verwendung der Mittel der Strukturfonds sind für Pilotprojekte, innovative Entwicklungsprogramme und für Ausbildungszwecke bestimmt. Sie werden nicht als Einzelzuschüsse, sondern als schwer zu kontrollierende Globalmittel von den Mitgliedsländern verteilt. Ein Ministerium wird sich bestimmt nicht frauenfreundlicher verhalten, wenn es EU-Mittel vergibt, als wenn es aus dem nationalen Haushalt schöpft. Die EU bringt in dieser Hinsicht keinerlei neuen Freiräume.

Kann frau denn juristisch auf Frauenrechte pochen? Frauenförderung steht auf sehr schwierigem Posten. Das hat das dieses Jahr berühmte Urteil des Europäischen Gerichtshofs gezeigt, das die Klage eines Mannes gegen die bevorzugte Einstellung einer gleichqualifizierten Frau gutgeheissen hat (sog. Kalanke-Urteil im Dezember 1995).

Bei der Regierungskonferenz in Amsterdam im Juni 1997 hat der Rat den Gleichberechtigungartikel zwar etwas modernisiert; jetzt ist von Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben die Rede. Es ist aber weder ein Dialog mit Verbänden und NGOs vorgesehen noch wurden positive Massnahmen, geschweige denn Sanktionen beschlossen. Der neue Antidiskriminierungsparagraph, Artikel 6A, wirft Frauen, Behinderte und «andere Minderheiten» in den gleichen Topf. Das darin enthaltene Diskriminierungsverbot legt zudem keinerlei Sanktionen fest, sondern eröffnet lediglich die Möglichkeit, nach dem Prinzip der Einstimmigkeit im Rat Massnahmen zu beschliessen. – Das wird niemand von uns je erleben!

Chancen – welche Chancen?

Das erwähnte Faltblatt des Presse- und Informationsamtes enthält den Titel «Chancen nutzen – Chancen ausbauen». Dieser suggeriert, dass eigentlich wir Frauen selber das Problem sind, wir brauchten uns nur ein wenig zu bücken, und schon könnten wir die schönen Chancen von der Strasse aufsammeln.

In Wirklichkeit jedoch besteht Chancengleichheit nur auf dem Papier und deren Einforderung ist demokratisch kaum geregelt. – Aber kann sie überhaupt funktionieren? Und wollen wir sie eigentlich, wenn von der EU die Rede ist?

Mit der Amsterdamer Konferenz wurde das bestehende Demokratiedefizit in der EU klar verschärft. Die Rückverlagerung einer Reihe von Kompetenzen auf den Ministerrat verunmöglicht demokratisch legitimierte Initiativen und Kontrollen durch Parlamente. Die Europäische Drogenfahndungsbehörde Europol zum Beispiel bekommt Vollmachten, die niemand mehr überwachen wird. Die Immunität der Europolbeamten kann nur einer aufheben – der Chef von Europol: Demokratiegeschichtlich befinden wir uns auf dem Weg zurück zum Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts.

Die EU-Strukturen werden weiter so modelliert, dass die EU als Wirtschafts- und Handelskoloss Weltführung ausüben kann. Frauen haben darin eine stützende Aufgabe und werden primär als ungenügend integrierte Lohnempfängerinnen angesehen. Doch sind Erwerbslosigkeit und Teilzeitarbeit von Frauen Betriebsunfälle des Systems, oder sind sie das System?

Die Nationalstaaten lehnen jede Verantwortung für dieses System ab, die Entscheidungen fallen ja schliesslich in Brüssel. Das ist richtig, aber sie fallen nicht im Parlament, sondern im Ministerrat, und der wiederum besteht aus den nationalen Regierungen. Also gut, wir klopfen in Brüssel an. Tut uns leid, schallt es uns entgegen, wissen Sie, wenn wir könnten, wie wir wollten, aber die WTO... Die wacht über den Abbau von Handelhemmnissen weltweit, und Frauenförderung könnte als eines angesehen werden. Vor der WTO könnte man dagegen klagen. Das ist gar nicht so abwegig: Das bundesdeutsche Wirtschaftsministerium hat kürzlich in vorauseilendem Gehorsam für vier Bundesländer Verbote angekündigt, wenn diese wie geplant Aufträge der öffentlichen Hand bevorzugt an Firmen mit Frauenförderung vergeben würden – das verzerrt den Wettbewerb!

Transparenz und Kontrolle schaffen

Viele Richtlinien werden seit Jahren nicht auf nationaler Ebene umgesetzt. Doch es dürfen nicht weitere nationale Rechte an übernationale Organisationen weitergegeben werden, ohne auf unterer Ebene demokratische Kontrollmöglichkeiten zu schaffen. Es gilt, Rechenschaft, Kohärenz und Sanktionen zu fordern und nicht ein schwammiges Frauenförderungsprogramm zu feiern, wenn die Urheber längst wissen, dass die WTO es wieder kippt. Wenn Männer für einen Elternurlaub raus müssten aus dem Arbeitsprozess, kämen nicht nur Vorstellungen von Männlichkeit, sondern auch Firmenbilanzen ins Wanken. Mit einem Pflichterziehungsurlaub für Männer entfiele das Argument, Frauen hätten nur Interesse an Kurzzeitjobs, seien unzuverlässig und eine finanzielle Belastung für Betriebe. Der Richtlinienentwurf dazu schimmelt jedoch vor sich

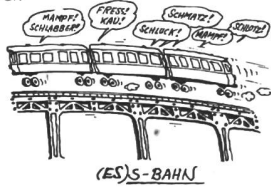
hin. Einklagen kann man ihn nicht, aber Druck bei Abgeordneten machen, damit sie wieder bei der Kommission oder im Rat anklingeln. Die Einforderung von Rechenschaft und Transparenz ist wichtig; nicht nur durch Lobbybüros in Brüssel. Die EntscheidungsträgerInnen der EU kommen aus den Mitgliedsländern angereist; Demos in den betreffenden Städten sind in der Regel wirkungsvoller als ein Sit-In in Brüssel. Das EU-Weissbuch zur Sozialpolitik enthält die Forderung nach Abschaffung der geschlechtsspezifischen Aufgliederung des Arbeitsmarktes und die Forderung nach Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. – Ich würde sie noch erweitern: Wie wäre es, wenn wir unbezahlte Arbeit erst einmal berechneten, wie von Mascha Madörin vorgenommen, (vergl. WoZ Juni/97) und bezahlten? Wenn wir wirklich etwas verändern wollen, müssen wir weg von der Logik der kleinen Schritte. Bei meiner Arbeit in Brüssel und Strassburg lasse ich mich immer wieder von den kleinen Erfolgen blenden, und ich vergesse, dass ich mich eigentlich in einem Hamsterrad befinde. Ohne gesellschaftlichen Druck ist auch ein feministischer Änderungsantrag nicht mehr, als die Freiräume des Systems auzuloten. Und die werden für die meisten für uns immer enger.

Dr. Gaby Küppers ist Referentin für Aussenwirtschaft für die Grüne Fraktion im Europäischen Parlament und langjährige Mitarbeiterin bei der ila Bonn (Informationsstelle Lateinamerika). Der Text ist eine stark gekürzte Fassung des am 23.8.97 in Bern gehaltenen Referats, zur Abschlussveranstaltung der Reihe «Die Europa-Diskussion aufbrechen».

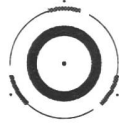
(Organisation FraU-Forum/ Schweizer Frauenrat für Aussenpolitik).

Eine Broschüre zur Veranstaltungsreihe ist in Planung.

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar



RÖSSLI STÄFA
BAHNHOFSTRASSE 1, 01-926 57 67
montags geschlossen



**ICH
BAUE MIR
MEIN ARBEITSHAUS**

Unterstützung in Organisationsfragen
für
Einzelpersonen, Klein- und Mittelunternehmen

Spring Rock Consulting
vesna maria fels lic. oec. publ. tel. 01-431 50 78



SM Soziale Medizin: Das kritische Magazin im Gesundheits- und Sozialwesen. (Werbeabo 30.-)

Erscheint seit 24 Jahren, 6 mal pro Jahr mit 52 Seiten Analysen, Recherchen, Informationen, Kommentare usw.

FrauenGesundheit

ist z.B. der Inhalt vom Heft 2/97: Interview mit Elisabeth Zemp zu „Gesundheitsbericht „Daten für Taten“, FrauenGesundheitsstrategien, Abtreibung, Fortpflanzungsmedizin usw. Oder:

- Heft 4/96: Euthanasie/Sterbehilfe
- Heft 5/96: Gesellschaft und Drogen
- Heft 5/97: Kindergesundheit in Gefahr

Jedes Heft Fr. 12.- + 1.40 Porto

Name _____
Vorname _____
Strasse/Nr. _____
PLZ/Ort _____

**SM Soziale Medizin, Postfach,
4007 Basel. T./F. 061 691 13 32**

WIDERSPRUCH

Beiträge zur sozialistischen Politik

33

Bildung, Schule, Arbeit

Bildungsmarktwirtschaft, Schulautonomie, interkulturelle Pädagogik, Elternbildung, Chancengleichheit, Volksbildung, Wissensgesellschaft, Internet, feministische Bildung, Utopien der anarchistischen Erziehung, Reformpädagogik heute: Krise in der Schule - Lernen für die Zukunft?

G. Steiner-Khamsi, J. Oelkers, M.A. Graf, E.O. Graf, M. Lamprecht, H. Stamm, P. Gisler, H.-U. Grunder, U. Klemm, R. Rügsegger

Politisches Lernen und Arbeitspolitik

O. Negt: Gesellschaftliche Schlüsselqualifikationen
U. Beck: Politische Bildung in der Zweiten Moderne
W. Schöni: Personalbewirtschaftung, Bildung, Arbeitsmarkt
K. Rennekampff: Jugendliche ohne Lehrstelle und Job
K. Dörre: Streit um gewerkschaftliche Bildungskonzepte
B. Bollinger: Repolitisierung gewerkschaftlicher Bildung

Marginalien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

17. Jg./Heft 33 - Juli 1997

Fr. 21.-

188 Seiten, Fr./DM 21.- (Abonnement 36.-/38.-) zu beziehen im Buchhandel oder bei WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8026 Zürich

Probeheft anfordern Tel./Fax 01 - 273 03 02

**die
LESBENZEITSCHRIFT
oder die
FRAZ
und die**

erscheint regelmässig viermal jährlich
Einzelnummer 8.- / Abo 28.- plus Porto
Redaktion die, Mattengasse 27, 8005 Zürich



natürlich schön schlafen

- Massivholzbetten • Bettsofas • Futon und Tatami
• Naturmattressen • Bettwäsche • Decken •
Kurz: alles für den guten Schlaf.



INDIGO NATURWAREN
Löwenstrasse 9, bei Sihlporte
8001 Zürich, Tel. 01 212 57 12
BETTEN • KLEIDER • SCHUHE

Du kaufst ein Buch,
gehst nach Hause, beginnst zu lesen,
10 Seiten, denkst: langweilig
und nach 20 Seiten: nichts für mich!

**DANN
HAST DU DAS BUCH
NICHT BEI UNS GEKAUFT!**

Wir wissen,
wie das passende Buch zu finden ist.

WIR BERATEN ANDERS!



Lagerhausstrasse 15, 8400 Winterthur
052 212 38 80
FRANXA-Winterthur@DM.RS.CH

FriZ
Zeitschrift für Friedenspolitik - die will ich!

Wer die FriZ abonniert, ist über friedenspolitische Ereignisse und Entwicklungen im In- und Ausland immer auf dem Laufenden

- | | | | |
|---|--|--|---|
| FriZ-Normala-Abo
Ich abonniere die neue FriZ zum normalen Abo-Preis von Fr. 60.-/Jahr | FriZ-Abo plus Patenschaft
Ich abonniere die FriZ für Fr. 100.- pro Jahr, wovon Fr. 60.- an die Aktion Medienhilfe Ex-Jugoslawien gehen | FriZ-Legi-Abo
Als Studentin/Schülerin bezahle ich Fr. 40.- (Kopie der Legi!) | FriZ-Probe-Abo
Ich bestelle gratis ein Probe-Abo für zwei Ausgaben der neuen FriZ |
|---|--|--|---|

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____

Einsenden an:
FriZ, Zeitschrift für
Friedenspolitik,
Postfach 6386,
8023 Zürich.

Soeben erschienen: FriZ 2-97 zum Thema «Jugend+Gewalt»